

1900/01, Erweiterung des Bahnhofs Ebersbach (zweite Rate) betr.

(Nr. 436.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 58 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Erweiterung des Bahnhofs Hohenstein-Ernstthal (dritte und letzte Rate) betr.

(Nr. 437.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 59 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Umbau des Bahnhofs Wüstenbrand (Nachpostulat) betr.

(Nr. 438.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 61 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Erweiterung des Bahnhofs Stollberg betr.

(Nr. 439.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 71 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Verlegung der Linie Schwarzenberg-Zwickau zwischen Aue und Stein-Hartenstein sowie Umbau und Erweiterung des Bahnhofs Niederschlema (Nachpostulat) betreffend.

Präsident: Die Protokollextrakte 434 bis einschließlich 439 sind zu den Akten zu nehmen.

(Nr. 440.) Der Landesausschuß sächsischer Feuerwehren, Chemnitz, übersendet Druckeremplare der „Verhandlungen des 15. sächsischen Feuerwehrtags vom 15. Juli 1899 in Annaberg“.

Präsident: Zu vertheilen.

(Nr. 441.) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Gemeinde Niedersriedersdorf, Einziehung eines Weges betr.

Präsident: Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Wir treten in die heutige Tagesordnung ein: „1. Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der vierten Abtheilung, die Wahl des Abg. Bunde betreffend.“ (Drucksache Nr. 82.)

(Vergl. M. II. R. S. 188.)

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Spieß, Mitberichterstattter Herr Abg. Rudelt.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Spieß: Meine sehr geehrten Herren! Zur Sache selbst habe ich Ihnen nichts nachzutragen, höchstens kann ich sagen, daß nach Ansicht der Abtheilung selbst dann, wenn die Erörterungen die Wahrheit der aufgestellten Behauptungen ergeben werden, dies voraussichtlich an der Ansicht der Abtheilung nichts ändern wird.

Nur über die Geschichte des Berichts möchte ich Ihnen folgendes mittheilen: Der abgeänderte Beschluß, der Kammer die Beweiserhebung über die erhobenen

Beschwerden zu empfehlen, ist gefaßt worden gegen die Stimmen der Herren Abgg. Rudelt, Thieme, Hauffe und Huste. In der Sitzung, in der der Bericht verlesen wurde, haben die Herren Abgg. Thieme und Rudelt sich dazu entschlossen, dem Botum der Majorität zuzustimmen. Der Herr Abg. Hauffe hat gefehlt, deshalb fehlt auch sein Name unter dem Berichte. Wenn nun der Name des Herrn Abg. Huste mit unter den Bericht gekommen ist, so liegt das an folgendem: Vor Schluß der Sitzung hatten sich verschiedene Mitglieder entfernt; sie hatten ihre Genehmigung zu dem Berichte ertheilt und erklärt, daß sie damit einverstanden seien, wenn ihr Name mit unter denselben gesetzt werde. In der Kanzlei ist nun aus Versehen, weil man angenommen hat, auch der Herr Kollege Huste würde damit einverstanden sein, sein Name mit darunter geschrieben worden. Das ist alles, was ich zu erklären habe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Schill.

Abg. Dr. Schill: Meine Herren! Die Abtheilung hat sich, wie mir scheint, etwas extrem bewegt. Erst hatte sie angekündigt den Vorschlag, die Wahl ohne weiteres für gültig zu erklären, und jetzt hat sie ein so reichliches Material für ihre Erörterung und Beweiserhebung vorgeschlagen, daß ich mir sagen muß, es ist doch nöthig, daß man mit Rücksicht auf das, was werden soll, wenn der Beweis erhoben werden würde, etwas einschränkend verfährt.

Nach meiner Meinung können für die Beurtheilung der Wahl zunächst überhaupt nicht in Frage kommen alle diejenigen Darlegungen, die unter I gegeben sind. Meine Herren! Es liest sich ja die Geschichte sehr pikant, die dort erzählt ist, aber machen können wir mit der Sache unmöglich etwas, denn ich halte es für völlig unmöglich, bei der Bestimmung des Wahlgesetzes, wonach die Wahl geheim ist, überhaupt einen vollständigen Beweis dafür zu erbringen, daß die Wahl durch den dort geschilderten anstößigen Vorgang herbeigeführt worden sei. Das wird niemals möglich sein; Sie können niemals feststellen und niemals ermitteln, welche Stimmzettel die einzelnen Wahlmänner abgegeben haben, denn die Wahl ist ja, wie gesagt, geheim, es ist ja ebensogut möglich, daß irgend einer von den anderen Wahlmännern einen anderen Wahlzettel abgegeben hat und daß dadurch das Resultat der Wahl herbeigeführt worden ist.

Also — ich resümiere mich — ein Beweis in dieser Beziehung ist nach meiner Meinung überhaupt nicht zu führen, und deshalb ist es für mich auch nicht nöthig, daß über diesen Punkt I überhaupt noch Erörterungen angestellt werden.